

Drucksache Nr.: 170/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1 Anlage und 1 großer
Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Teiländerung „IBAG/ Roßlaufstraße-Nord“ im Stadtbezirk 25
- Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs.
1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

die Flächennutzungsplan-Teiländerung „IBAG/ Roßlaufstraße“ im Stadtbezirk 25 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden freizugeben (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Begründung:

Im Kontext des parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahrens „IBAG/ Roßlaufstraße-Nord“ ist die Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Es wird empfohlen, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht sowie auf die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan-Vorentwurf verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 01.07.2014

Oberbürgermeister